



**Bedingungen zur  
Ausschreibung Verlustenergie  
für das Jahr 2021**

**der**

**TenneT TSO GmbH**

Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth

Stand 25.06.2019

## **PRÄAMBEL**

Gemäß Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 07.07.2005 haben die Betreiber von Energieversorgungsnetzen die Energie, die sie zur Deckung von Verlusten benötigen, nach transparenten, auch in Bezug auf verbundene oder assoziierte Unternehmen nichtdiskriminierenden und marktorientierten Verfahren zu beschaffen.

Gemäß Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV) vom 25.07.2005 sind die Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen verpflichtet, Verlustenergie in einem marktorientierten, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren zu beschaffen. Dabei sind Ausschreibungsverfahren durchzuführen, soweit nicht wesentliche Gründe entgegenstehen.

## **1) DURCHFÜHRUNG DER AUSSCHREIBUNG**

Zur Deckung der Netzverluste des durch die TenneT TSO GmbH betriebenen Energieversorgungsnetzes im Jahr 2021 beschafft die TenneT TSO GmbH Verlustenergie unter anderem über Ausschreibungen. Die aktuellen Ausschreibungstermine für Ausschreibungen für Energie zur Deckung von Netzverlusten des durch die TenneT TSO GmbH betriebenen Energieversorgungsnetzes werden auf der Internetseite <https://www.tennet.eu/de/netzverluste20121> veröffentlicht.

Auf der Internetseite <https://www.tennet.eu/de/netzverluste2021> werden für jede Ausschreibung die zur Angebotsabgabe benötigten Informationen spätestens drei Wochen vor Beginn der Angebotsabgabefrist veröffentlicht.

Wechsel zwischen Sommer- und Winterzeit sind in der Profilbeschreibung entsprechend gekennzeichnet.

## **2) ANGEBOTSABGABE**

- (1) Voraussetzung für die Teilnahme an der Ausschreibung ist, dass der Bieter einen gültigen (Unter-) Bilanzkreis in der Regelzone der TenneT TSO GmbH führt oder in dieser Regelzone eine Zuordnungsermächtigung eines Bilanzkreisverantwortlichen hat.
- (2) Die Angebotsabgabe erfolgt über eine Internetplattform. Für den Zugang zu dieser Plattform sind Zugangsdaten notwendig. Diese erhalten potentielle Bieter nach erfolgter Registrierung per Post, Telefax oder E-Mail bei der TenneT TSO GmbH. Die Registrierung hat bis spätestens zwei Wochen vor Beginn der Angebotsabgabefrist zu erfolgen. Entscheidend ist der Zeitpunkt des Zugangs des Registrierungsverlangens bei der TenneT TSO GmbH. Sofern ein Registrierungsverlangen später eingeht, wird sich die TenneT TSO GmbH bemühen, dem Registrierungsverlangen nachzukommen. Für die Registrierung eines potentiellen Bieters sind insbesondere folgende Angaben zu machen:
  - Firmenname
  - Strasse/Hausnummer
  - PLZ/Ort
  - Telefonnummer
  - Fax
  - E-Mail-Adresse
  - kaufmännische Daten:
    - Name der Bank

- SWIFT-Code
- IBAN
- Umsatzsteuer-Identnr.
- Kontaktdaten für die Fahrplanabwicklung
- bei Zuordnungsermächtigung: schriftliche Bestätigung des jeweiligen Bilanzkreisverantwortlichen

Die Internetplattform ist erreichbar unter der Adresse <https://www.tennetso.de/Anbieterportal>.

- (3) Die Angebote müssen am jeweiligen Ausschreibungstag bis zum Ende der veröffentlichten Angebotsabgabefrist auf der Internetplattform eingegangen sein. Die Angebotsabgabefrist bezieht sich auf Ortszeit Bayreuth. Der Bieter ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben verantwortlich. Im Angebot müssen alle geforderten Angaben enthalten sein. Die auf der Internetplattform abgegebenen Angebote sind auch ohne handschriftliche Unterschrift gültig und bindend.
- (4) Sofern aus technischen oder sonstigen Gründen eine Angebotsabgabe nicht möglich ist, behält sich die TenneT TSO GmbH das Recht vor, die Ausschreibung abubrechen und zu einem späteren Zeitpunkt zu wiederholen. In diesem Fall endet die Bindung bereits abgegebener Angebote mit Abbruch der Ausschreibung durch die TenneT TSO GmbH. Alle registrierten Bieter werden im Regelfall vom Abbruch der Ausschreibung auf der Plattform benachrichtigt.
- (5) Unvollständige bzw. nicht fristgerecht eingereichte Angebote gelten als nicht abgegeben und werden nicht berücksichtigt. Der Aufwand zur Erstellung des Angebotes wird nicht erstattet. Angebotsprache ist Deutsch.
- (6) Es kann für ein Los oder mehrere Lose geboten werden. Eine Losbündelung ist nicht möglich.

### **3) VERGABE**

- (1) Der Angebotszuschlag erfolgt an einem werktäglichen Handelstag der EEX.
- (2) Die Lose werden beginnend mit dem günstigsten angebotenen Arbeitspreis vergeben. Die Vergabe erfolgt hierbei über alle Angebote hinweg, mit dem Ziel der Minimierung der Gesamtkosten für die Menge der bezuschlagten Lose. Bei Preisgleichheit von mehreren Angeboten, welche nicht alle bezuschlagt werden können (Grenzgebote), wird/werden das Angebot/die Angebote gewählt, welche(s) zeitlich früher bei der TenneT TSO GmbH eingegangen ist/sind. Hierfür wird der Eingangszeitstempel der elektronischen Vergabepattform herangezogen. Bei zeitgleichem Eingang von Grenzgeboten erfolgt die Vergabe durch Losentscheid.
- (3) Die TenneT TSO GmbH behält sich vor, eine Preisobergrenze notariell zu hinterlegen und auf dieser Grundlage bei der Vergabe die Angebote nicht zu berücksichtigen, deren Angebotspreis diese Preisobergrenze überschreitet.
- (4) Die Vergabeentscheidung wird über die Internetplattform unverzüglich nach Ende der Angebotsabgabefrist bekanntgegeben. Die Bindefrist für nicht bezuschlagte Angebote endet mit der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung auf der Plattform.

- (5) Nach der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung wird dem erfolgreichen Bieter per Telefax der Zuschlag bestätigt und muss von diesem innerhalb von 2 Stunden nach dem Zugang der Mitteilung zu Kontrollzwecken per Telefax rückbestätigt werden. Eine nicht zeitgerechte Rückbestätigung beeinflusst die Gültigkeit von Angebot und Zuschlag nicht.
- (6) Mit der Mitteilung des Zuschlags durch die TenneT TSO GmbH gemäß Ziff. 3 Abs. 4 kommt ein Stromliefervertrag über die Energie zur Deckung der Netzverluste mit den in Ziff. 4 enthaltenen Bedingungen und Regelungen (zu technischen, betrieblichen, organisatorischen und kommerziellen Rahmenbedingungen für die Erbringung und Abrechnung der gelieferten Energie) zwischen dem Anbieter und der TenneT TSO GmbH zustande. Der Stromliefervertrag kommt auch ohne handschriftliche Unterschrift der Mitteilung des Zuschlags zustande. Gegenstand dieses Stromliefervertrages ist die der TenneT TSO GmbH vom Anbieter aufgrund der erfolgreichen Gebote im Ausschreibungsverfahren zu liefernde Energie.
- (7) Sollte die Bezuschlagung insgesamt oder in Teilen aus technischen oder sonstigen Gründen nicht innerhalb der Bindefrist möglich sein, behält sich die TenneT TSO GmbH vor, die betroffenen Lose nicht zu vergeben. Sofern die Bekanntmachung eines Zuschlages aus technischen oder sonstigen Gründen nicht innerhalb der Bindefrist möglich ist, gilt der Stromliefervertrag als nicht abgeschlossen.

## **4) STROMLIEFERVERTRAG**

### **4.1) Stromlieferungen**

- (1) Der Strom wird als Drehstrom mit einer Nennfrequenz von 50 Hz im Einklang mit den Regelungen des für die Übergabestelle verantwortlichen Netzbetreibers geliefert.
- (2) Übergabestelle:  
Die Stromlieferung an die TenneT TSO GmbH erfolgt in deren Netzverlustbilanzkreis in deren Regelzone (Erfüllungsort). Der ETSO Identification Code des Verlustbilanzkreises der TenneT TSO GmbH ist 11XVER-EONNETZ-0. Der zu beliefernde Netzverlustbilanzkreis kann bei Bedarf mit einer Vorlaufzeit von zwei Werktagen aktualisiert werden.
- (3) Die Stromlieferung erfolgt auf der Grundlage von Fahrplänen gemäß den Regelungen, die im Bilanzkreisvertrag zwischen der TenneT TSO GmbH und dem Anbieter vereinbart sind. Bei Zuordnungsermächtigungen gilt entsprechendes.
- (4) Der Anbieter zahlt alle Gebühren, Entgelte, Steuern und sonstige Kosten, die bis zur Übergabestelle anfallen.

### **4.2) Liefermengen, Lieferpreise und Lieferzeitraum**

- (1) Der Anbieter beliefert die TenneT TSO GmbH während des Lieferzeitraums mit den Stromliefermengen, für die der Anbieter in der Ausschreibung für 2021 von der TenneT TSO GmbH einen Zuschlag und entsprechend eine Mitteilung über einen Zuschlag erhalten hat. Die Lieferungen haben gemäß dem ausgeschriebenen Jahresprofil zu erfolgen.

- (2) Der Gesamtpreis für die Lieferung eines bezuschlagten Loses entspricht dem vom Anbieter angebotenen spezifischen Arbeitspreis in €/MWh multipliziert mit dem Energieliefervolumen des jeweils bezuschlagten Loses.
- (3) Lieferzeitraum:  
Beginn der Stromlieferungen ist am 1. Januar 2021 00:00 Uhr, Ende der Stromlieferungen ist am 31. Dezember 2021 24:00 Uhr und entspricht dem Zeitraum über den das ausgeschriebene Lieferprofil definiert und strukturiert ist.

#### **4.3) Ansprechstellen**

- (1) Die Ansprechstelle der TenneT TSO GmbH für kommerzielle Belange ist  
TenneT TSO GmbH  
Customers & Markets G  
Bernecker Str. 70  
95448 Bayreuth  
Fax-Nr.: +49 921 50740 4502  
energiebeschaffung@tennet.eu
- (2) Die Ansprechstelle der TenneT TSO GmbH für die Fahrplanabwicklung ist  
Telefon-Nr.: +49 8131 3323-2826  
E-Mail-Adresse: Netzverlustbeschaffung-dachau@tennet.eu
- (3) Die TenneT TSO GmbH behält sich vor, die Kontaktdaten der o.g. Ansprechstellen zu ändern und für andere Belange andere Ansprechstellen zu benennen.
- (4) Die Ansprechstellen und kaufmännischen Daten des Anbieters entsprechen den bei der Registrierung für die Zugangsberechtigung zur Internetplattform getätigten Angaben (siehe Ziff. 2) Angebotsabgabe), sofern der Anbieter nicht der TenneT TSO GmbH hierüber aktualisierte Angaben schriftlich auf dem Postweg, per Telefax oder E-Mail mitteilt.

#### **4.4) Abrechnung**

- (1) Die vom Anbieter gelieferte Energie für die Deckung der Netzverluste bei der TenneT TSO GmbH wird im Folgemonat der Leistungserbringung vom Anbieter in Rechnung gestellt. Ggf. anfallende Steuern und Abgaben sind gesondert auszuweisen.
- (2) Die Rechnung ist in schriftlicher Form und in deutscher oder englischer Sprache an folgende Rechnungsanschrift der TenneT TSO GmbH zu senden:  
TenneT TSO GmbH  
Kreditorenbuchhaltung  
Bernecker Str. 70  
95448 Bayreuth
- (3) Die TenneT TSO GmbH zahlt in Rechnung gestellte Umsatzsteuer zum jeweils gesetzlich geltenden Satz.
- (4) Die Zahlungen der TenneT TSO GmbH erfolgen binnen 28 Tagen nach Rechnungseingang.

#### **4.5) Störungen und Unterbrechungen**

- (1) Wenn der Anbieter oder die TenneT TSO GmbH durch höhere Gewalt oder sonstige Umstände, deren Beseitigung ihnen nicht möglich oder zumutbar ist, an der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen gehindert sind, so ruhen für den entsprechenden Zeitraum Leistungs- bzw. Abnahmeverpflichtung.
- (2) Die TenneT TSO GmbH und der Anbieter wirken bei der Behebung von Fehlern und Störungen nach Möglichkeit zusammen.

#### **4.6) Haftung**

Im Rahmen der Ausschreibung und des Stromliefervertrages haftet die TenneT TSO GmbH für Schäden jeder Art nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt jedoch nicht im Falle von Verletzungen des Lebens, des Körpers und der Gesundheit. Die Haftung der TenneT TSO GmbH für mittelbare Schäden (Folgeschäden) ist ausgeschlossen. Im Übrigen richtet sich die Haftung des Anbieters und der TenneT TSO GmbH nach den gesetzlichen Bestimmungen.

#### **4.7) Sicherheitsleistung**

- (1) Die TenneT TSO GmbH kann in begründeten Fällen eine in Form und Umfang angemessene Sicherheitsleistung vom Anbieter verlangen, wenn zu besorgen ist, dass der Anbieter seinen Lieferverpflichtungen aus dem Stromliefervertrag nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen wird.

Ein begründeter Fall liegt insbesondere vor, wenn

- der Anbieter in der Vergangenheit seinen Lieferverpflichtungen gegenüber der TenneT TSO GmbH oder einem anderen Netzbetreiber mindestens zwei mal nicht nachgekommen ist,
- der Anbieter innerhalb der Vertragsdauer mit seinen Lieferverpflichtungen zweimal in Verzug geraten ist,
- gegen den Anbieter innerhalb der Vertragsdauer Zwangsvollstreckungsmaßnahmen eingeleitet sind.

- (2) Sofern Sicherheit zu leisten ist, beträgt die Sicherheitsleistung das zweifache voraussichtliche monatliche Entgelt nach dem Stromliefervertrag.
- (3) Die TenneT TSO GmbH versichert, dass vor dem schriftlichen Verlangen nach Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung telefonisch Kontakt mit dem Anbieter aufgenommen wird. Kommt der Anbieter einem gemäß Absatz 1 berechtigten schriftlichen Verlangen nach Sicherheitsleistung nicht binnen 14 Kalendertagen nach, darf die TenneT TSO GmbH den Stromliefervertrag fristlos außerordentlich kündigen.
- (4) Die TenneT TSO GmbH kann die Sicherheitsleistung in Anspruch nehmen, wenn der Anbieter seinen Lieferverpflichtungen aus diesem Vertrag nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt und der TenneT TSO GmbH Aufwendungen oder Schäden wegen der Nichtlieferung des Anbieters entstehen.
- (5) Soweit die TenneT TSO GmbH gemäß Absatz 1 eine Sicherheitsleistung verlangt, ist der Anbieter berechtigt, stattdessen eine selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht eines EU-Geldinstituts mit Verzicht auf die Einrede der Vorausklage und mit der Verpflichtung zur Zahlung auf erstes Anfordern zu erbringen.

- (6) Barsicherheiten werden zum jeweiligen Basiszinssatz verzinst.
- (7) Eine Sicherheit ist unverzüglich zurückzugeben, wenn ihre Voraussetzungen weggefallen sind.

#### **4.8) Datenschutz und Vertraulichkeit**

- (1) Die TenneT TSO GmbH und der Anbieter verpflichten sich, die vom jeweils anderen im Zusammenhang mit dem Ausschreibungsverfahren Verlustenergie oder der Durchführung des vorliegenden Vertrages überlassenen oder zugänglich gemachten technischen oder kaufmännischen Informationen nur für die Zwecke des Ausschreibungsverfahrens oder des vorliegenden Vertrages zu verwenden.
- (2) Die TenneT TSO GmbH ist insbesondere berechtigt,
  - Angebotsdaten des Anbieters in anonymisierter Form zu veröffentlichen,
  - Daten des Anbieters an dritte Netzbetreiber weiterzugeben, soweit dies für deren netzbetriebliche Belange notwendig ist und gewährleistet ist, dass die Informationen dort ebenfalls vertraulich behandelt werden.
- (3) Unbeschadet der Geheimhaltungspflicht sind die TenneT TSO GmbH und der Anbieter berechtigt, auch vertrauliche Informationen des anderen an Behörden und Gerichte weiterzugeben, soweit sie hierzu aufgrund geltenden Rechts verpflichtet sind.

#### **4.9) Laufzeit und Kündigung**

Der mit der Zuschlagserteilung zustande gekommene Stromliefervertrag kann während der Vertragslaufzeit nur aus einem wichtigen Grund fristlos gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn ein Vertragspartner eine wesentliche Verpflichtung aus diesem Vertrag verletzt, die Bundesnetzagentur andere Vorgaben bezüglich der Verlustenergiebeschaffung trifft oder wenn über das Vermögen des Anbieters ein zulässiger Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt wird. Auch im Fall mindestens zweimaliger sonstiger Vertragsverletzungen kann der Vertrag fristlos gekündigt werden.

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

#### **4.10) Rechtsnachfolge**

Beide Partner sind berechtigt und im Falle des Übergangs ihrer Vermögenswerte auf einen Dritten verpflichtet, den Vertrag auf ihre Rechtsnachfolger zu übertragen, sofern nicht gegen deren technische oder wirtschaftliche Leistungsfähigkeit begründete Einwendungen erhoben werden. Die Partner werden jedoch von ihren Verpflichtungen aus dem Vertrag nur befreit, wenn der Nachfolger den Eintritt in den Vertrag schriftlich erklärt und der Partner zustimmt. Die Zustimmung kann nur verweigert werden, wenn an der technischen und/oder wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Nachfolgers ernsthafte Zweifel bestehen.

#### **4.11) Schlussbestimmungen**

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder lückenhaft sein oder werden, so wird die Wirksamkeit oder Vollständigkeit des Vertrages im Übrigen dadurch nicht berührt. Die Vertragspartner werden anstelle der unwirksamen oder lückenhaften Bestimmung eine Regelung vereinbaren, die wirtschaftlich oder rechtlich den mit dem Vertrag verfolgten Zwecken und den Vorstellungen der Vertragspartner in gesetzlich erlaubter Weise am nächsten kommt.

- (2) Ändern sich während der Laufzeit des mit Zuschlagserteilung zustande gekommenen Vertrages die dem Vertrag zugrundeliegenden wirtschaftlichen, technischen, rechtlichen oder wettbewerblichen Verhältnisse, auf denen die Bestimmungen dieses Vertrages beruhen, und beeinflussen die Veränderungen die vertragliche Beziehung der Vertragspartner zueinander wesentlich, werden die Vertragspartner die Folgen einer Änderung miteinander besprechen und den Vertrag an die geänderten Verhältnisse anpassen. Gleiches gilt, wenn die Bundesnetzagentur andere Vorgaben bezüglich der Verlustenergiebeschaffung trifft.
- (3) Auch im Verhältnis zu ausländischen Anbietern, die einen Zuschlag erhalten haben, gilt ausschließlich deutsches Recht. Die Gesetze über den internationalen Kauf, insbesondere das UN-Übereinkommen über Verträge über den internationalen Wareneinkauf, finden keine Anwendung.
- (4) Sämtliche in dem Stromliefervertrag genannten Erklärungen, Bestellungen oder Mitteilungen erfolgen in schriftlicher Form. Soweit der jeweils andere Vertragspartner zustimmt, ist auch eine Übermittlung per elektronischer Datenübertragung (z.B. E-Mail) oder telefonisch möglich. Insbesondere werden eine Übermittlung von Angeboten per Internetplattform, Zuschlägen und Rückbestätigungen per Fax, sowie ein Austausch von Fahrplänen per E-Mail oder FTP vereinbart.
- (5) Vertragssprache ist Deutsch.
- (6) Gerichtsstand ist Bayreuth.

## **5) REMIT**

- (1) Die TenneT TSO GmbH ist gemäß Art. 8 der Verordnung (EU) Nr. 1227/2011 über die Integrität und Transparenz des Energiegroßhandelsmarkts (REMIT) in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1348/2014 über die Datenmeldung gemäß Artikel 8 Absätze 2 und 6 der Verordnung (EU) Nr. 1227/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Integrität und Transparenz des Energiegroßhandelsmarkts verpflichtet, Stromlieferverträge zu melden.
- (2) Im Rahmen seiner Meldeverpflichtungen nach o.g. Verordnungen wird der Anbieter für die Meldung der Transaktionen die Unique Transaction ID (UTI) nach dem von der ACER vorgegebenen Algorithmus bilden.

## **6) ANPASSUNG DES AUSSCHREIBUNGSVERFAHRENS**

Den Bedingungen zur Ausschreibung Verlustenergie für das Jahr 2021 der TenneT TSO GmbH liegen die wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Verhältnisse zum Zeitpunkt der Erstellung zu Grunde. Ändern sich diese Verhältnisse insbesondere durch gesetzliche Vorgaben, behördliche Maßnahmen oder durch Regelungen der Regulierungsbehörde, so hat die TenneT TSO GmbH das Recht auf Anpassung dieser Regeln an die neuen Verhältnisse.





## **7) KONTAKTDATEN FÜR RÜCKFRAGEN**

TenneT TSO GmbH  
Customers & Markets G  
Bernecker Str. 70  
95448 Bayreuth  
Fax-Nr.: +49 921 50740 4502  
[energiebeschaffung@tennet.eu](mailto:energiebeschaffung@tennet.eu)